



Sitzung vom

22. April 2024

Mitgeteilt den

26. April 2024

Protokoll Nr.

363/2024

Anfrage Bardill

betreffend unabhängige Meldestelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden

Antwort der Regierung

Die Institution der unabhängigen Meldestelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden geht zurück auf den sog. "Ombudsmann" (Vermittler), der Anfang des 19. Jahrhunderts in Skandinavien entstand und sich später weltweit verbreitete. Einzug in der Schweiz hielt sie erstmals 1971 in der Stadt Zürich mit der Bezeichnung "Beauftragter in Beschwerdesachen" (heute Ombudsstelle) und sodann 1978 im Kanton Zürich mit einem Abschnitt "Die Ombudsperson" im kantonalen Verwaltungsverfahrensgesetz als "Staatsorgan sui generis" (MARTI ARNOLD, Vom Sinn und von der Notwendigkeit einer geordneten Ombudsfunktion, Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht 119/2018, S. 561). Daraufhin folgten weitere Kantone wie Basel-Stadt, Basel-Land, Zug, Waadt und Städte wie Bern, St. Gallen, Winterthur und Luzern. Der Kanton Graubünden verfügt bis anhin über eine Meldestelle für Missstände im öffentlichen Beschaffungswesen und eine Meldestelle für Missstände im Personalbereich. Eine über diese spezifischen Bereiche hinausgehende, allgemeine Meldestelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden besteht bisher nicht. Handlungen und Unterlassungen von Verwaltungsbehörden sowie Körperschaften und Anstalten des kantonalen öffentlichen Rechts, die der Aufsicht der Regierung unterliegen, können allerdings bereits heute mittels Aufsichtsbeschwerde weitgehend formlos gerügt werden (Art. 68 des Gesetzes über die Verwaltungsverfahrenspflege [VRG; BR 370.100]).

Zu Frage 1: Die Regierung erachtet das Anliegen einer unabhängigen Meldestelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden als prüfenswert. Eine solche unabhängige, neutrale und niederschwellige Konfliktbewältigungsstelle könnte sich als

Variante zur Aufsichtsbeschwerde und zum formellen Rechtsweg sowie zur Entlastung der Gerichte eignen, indem sie für Bürgerinnen und Bürger, die mit staatlichen Behörden Probleme haben, einfach ansprechbar ist, indem sie berät, vermittelt und schlichtet. Daneben könnte sie gleichzeitig das Vertrauen zwischen der Bevölkerung und den Trägern öffentlicher Aufgaben fördern.

Zu Frage 2: Die Erfahrungen anderer Kantone und Städte mit Ombudsstellen sind – soweit ersichtlich – positiv. Sie werden von den Einwohnerinnen und Einwohnern genutzt und geschätzt. Die Schlichtungsvorschläge verzeichnen eine hohe Erfolgsquote und Akzeptanz (vgl. zum Ganzen MARTI ARNOLD, siehe oben).

Zu Frage 3: Mit der Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG; BR 170.400) wurde zur Einrichtung einer externen, unabhängigen Meldestelle für Missstände im Personalbereich per 1. Januar 2023 ein neuer Art. 47a PG eingeführt. Mit Beschluss vom 22. August 2023 bezeichnete die Regierung die Meldestelle, die seit Oktober 2023 in Betrieb ist. Diese Meldestelle ist für die Behandlung von Missständen zuständig, die von Mitarbeitenden des Kantons gemeldet werden und in der Regel einen Arbeitsplatzbezug aufweisen. Davon würde sich die vorliegend angedachte Meldestelle insofern unterscheiden, als sie sich grundsätzlich auf Konflikte zwischen dem Staat und Privaten bezieht, unabhängig vom Bestehen eines Arbeitsverhältnisses zwischen dem Kanton und der meldenden Person. Die Regierung geht daher davon aus, dass dafür eine eigene gesetzliche Grundlage geschaffen werden müsste. In organisatorischer Hinsicht bestehen in den Kantonen und Städten, die bereits über eine Meldestelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden verfügen, verschiedene Modelle. Je nach Ausgestaltung wären dafür auch die entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen bereitzustellen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Jon Domenic Parolini

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin